

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Privates Pflegehaus „Christophorus“
Herrn Klaus Noll
Söglinger Str. 2
89174 Altheim Alb

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Christine Grunert
Fachdienst Gesundheit
Zimmer 2G-11
Telefon 0731 185-1935
Telefax 0731 185-221935
E-Mail:
christine.grunert@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
33.430.5

30. Januar 2023

Prüfbericht

Prüfbericht zur unangekündigten Qualitätsprüfung vom 17. Januar 2023 nach § 17 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

**Anonymisierter Prüfbericht
zum Aushang/Aushändigung nach § 8 Abs. 2 WTPG**

Sehr geehrter Herr Noll,

bei der Qualitätsprüfung vom 17. Januar 2023 stellten wir Folgendes fest:

Allgemeine Feststellungen

Pflegeplätze : 45 vollstationär, davon 20 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
am 17.01.2023 belegt 43 Plätze (davon 41 vollstationär und 2 Kurzzeitpflege)

Einrichtungsleitung: Herr Klaus Noll
Pflegedienstleitung:

Bewohnerstruktur und Personalsoll nach Pflegesatzvereinbarung (PSV)

Ohne Pflegegrad:	0 BW		
Pflegegrad 1:	1 BW	: 4,47	0,22 VK (VK = Vollzeitkräfte)
Pflegegrad 2:	5 BW	: 3,49	1,43 VK
Pflegegrad 3:	18 BW	: 2,47	7,29 VK
Pflegegrad 4:	13 BW	: 1,90	6,84 VK
Pflegegrad 5:	6 BW	: 1,72	3,49 VK
Insgesamt	44 BW		19,27 VK (Soll aktive Pflege lt. PSV)

Personalausstattung Pflege am 17.01.2023:

Personalausstattung Januar 2023		
am 17.01.2023:	Stellen-Soll lt. PSV	19,27 Stellen
	Stellen insgesamt:	20,11 Stellen
	ohne PDL, PKL, APS 1. + 2. LJ.,	19,21 Stellen
	Pflegefachkräfte (einschl. APS 3. LJ.):	7,65 Stellen
	Pflegefachkraft-Quote:	39,8 %

Zum Februar 2023 soll eine weitere 1,0 VZK Pflegefachkraft eingestellt werden.
Informatorische Berechnung der Personalausstattung für Februar 2023 auf Basis der
Bewohnerstruktur vom 17.01.2023

Personalausstattung geplant Februar 2023		
	Stellen-Soll lt. PSV	19,27 Stellen
	Stellen insgesamt:	20,96 Stellen
	ohne PDL, PKL, APS 1. + 2. LJ.,	20,06 Stellen
	Pflegefachkräfte (einschl. APS 3. LJ.):	8,65 Stellen
	Pflegefachkraft-Quote:	43,12 %

Bei der Berechnung der quantitativen Personalausstattung wurde der Stellenanteil der
Pflegedienstleitung eingerechnet, nicht jedoch bei der Berechnung der Fachkraftquote,
da sie von der direkten Pflege freigestellt sind. Die Fachkraftquote liegt mit **39,8 %**
(bzw. 43,12 % nach der informatorischen Berechnung für Februar 2023) unter den
geforderten 50 %.

Ergebnis der Qualitätsprüfung

Diese Bereiche haben wir geprüft:

Pflege und Versorgung ▪ Zahnmedizinische Pflege und Versorgung ▪ Pflegedokumen-
tation ▪ Personalausstattung ▪ Dienstplangestaltung ▪ Freiheitsentziehende Maßnah-
men ▪ Hygiene ▪ Umgang mit Medikamenten und Medizinprodukten ▪ Soziale Betreu-
ung und Aktivierung der Bewohnerschaft ▪ Heimmitwirkung ▪ Spenden ▪ Fortbildungs-
angebote für die Beschäftigten

I. In diesen Bereichen haben wir folgende Beanstandungen:

1. Pflege und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner

Bewohner/Bewohnerin 1

Bewohner/Bewohnerin 1 benötigt Unterstützung und z.T. Anleitung beim Essen.
Laut Aussage der Fachkraft schwankt die eingenommene Nahrungsmenge je nach
Tagesform. Es erfolgte keine Dokumentation.

Im Zimmer gab es kein Trinkangebot für Bewohner/Bewohnerin 1, weil diese/lt. Fachkraft den Becher nicht mehr erkenne bzw. mit diesem nicht umgehen könne. Getränke werden im Speiseraum eingenommen. Es liegt kein Trinkprotokoll vor. Die letzte eingetragene Flüssigkeitsmenge betrug < 500 ml im Dezember 2022.

► **Führen Sie aufgrund des geschilderten Sachverhaltes sowie der Krankheitsgeschichte (u.a. Demenz, Inkontinenz, Stürze) bei Bewohner/Bewohnerin 1 ein Ernährungs- und ein Trinkprotokoll. Nehmen Sie dieses als Basis, um das weitere Vorgehen hinsichtlich der Trinksituation zu planen und die Flüssigkeitszufuhr sicherzustellen. Versuchen Sie, Geschmackspräferenzen zu erkennen. Bieten Sie farbintensivere Getränke an (Kontrast im Glas/Becher).**

Bewohner/Bewohnerin 1 ist bereits mehrfach in der Einrichtung gestürzt. Am ... wurde eine Fallbesprechung durchgeführt um die Maßnahmen zu koordinieren. Die Maßnahmen zur Sturzprophylaxe sind erst dokumentiert worden, nachdem der Bewohner/die Bewohnerin mehrfach zur Abklärung von Sturzfolgen in der Klinik war.

► **Bitte achten Sie nach Stürzen auf eine zeitnahe Dokumentation der Maßnahmen zur Sturzprophylaxe.**

Bewohner/Bewohnerin 2

In der Schublade des Nachttisches befinden sich - wie bereits bei der Pflegevisite im Vorjahr - angebrochene Salben ohne Beschriftung zum Anbruchs-/Ablaufdatum. Die Salben sind in der Dokumentation nicht aufgenommen. Sie stammen vermutlich noch von der vorherigen Behandlung im bereich
Laut Aussage der Pflegekraft werden die Salben aktuell im-bereich der/des Bewohners/Bewohnerin 2 angewendet. Für diese Indikation liegt keine Anordnung vor.

► **Entsorgen Sie die vorhandenen Salben umgehend fachgerecht. Nehmen Sie Kontakt mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin auf und lassen Sie sich ggfs. für die Stelle an eine Verordnung mit der passenden Salbe/Tinktur ausstellen.**

► **Dokumentieren Sie Maßnahmen der Behandlungspflege und stellen Sie sicher, dass diese nur von Fachkräften durchgeführt werden.**

Bewohner/Bewohnerin 3

Bewohner/Bewohnerin 3 gibt an, er/sie habe während und nach dem Verbandswechsel Schmerzen. Er/Sie erhält Schmerzmittel als Dauermedikation, u.a. ... sowie eine Bedarfsmedikation, die aber noch nie abgerufen wurde. Es erfolgt keine systematische Schmerzerfassung. Es sind keine alternativen Maßnahmen zur Schmerzlinderung geplant (physikalische Maßnahmen/Lagerungen)

► **Führen Sie die Verbandswechsel atraumatisch durch. Passen Sie die Spüllösung/Einwirkzeit an das Empfinden des Bewohners/der Bewohnerin**

an (Brennen/Verkleben?). Achten Sie darauf, dass sich die Wundauflagen leicht entfernen lassen.

► Führen Sie eine systematische Schmerzerfassung durch. Die Auswertung kann helfen, die Medikation an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Eventuell ist sogar in Absprache mit dem Arzt/der Ärztin eine Reduktion der Medikamente möglich.

2. Personalausstattung Pflegefachkräfte, Dienstplangestaltung

Die Fachkraftquote ist mit 39,8 % zu gering.

► Bitte bemühen Sie sich weiterhin um die Erhöhung der Fachkraftquote auf mindestens 50 %. Legen Sie uns hierzu die abgerechneten Dienstpläne, die Bewohnerstruktur und die Personallisten für den Monat 05/2023 vor (bis 15.06.2023).

II. In den geprüften Bereichen haben wir folgende Hinweise und Empfehlungen:

1. Pflege und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner

Bewohner/Bewohnerin 1

Die Körperpflege wird komplett durch die Pflegekraft übernommen. Bewohner/Bewohnerin 1 hat noch die eigenen Zähne. Beim Besuch war die Zahnbürste trocken.

► Wir weisen darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass die Mund- und Zahnhygiene auch tatsächlich durchgeführt wird. Dies ist in diesem Fall hinsichtlich der Trink- und Esssituation besonders notwendig.

Am rechten Fuß findet sich ein beginnendes Ekzem im Bereich der Zehen D.. / D....

► Wir weisen darauf hin, dass bei der Körperpflege auch die Zehenzwischenräume zu inspizieren sind, um Läsionen oder Pilzerkrankung frühzeitig zu erkennen. Nehmen Sie die betroffene Stelle in die Dokumentation auf und informieren Sie den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin.

Eine vorhandene Sensortrittmatte wird bei Bedarf vor....gelegt,....

► Wir empfehlen, nach anderen Lösungen zu suchen, damit das Kabel der Sensormatte für den Bewohner/die Bewohnerin, Pflegekräfte oder Besucher/innen nicht zur Stolperfalle wird. Eventuell gibt es ... eine kabellose Sensormatte, alternativ ., . damit das Kabel nicht frei über den Boden geführt werden muss.

Bewohner/Bewohnerin 3

..... Bei der Begehung war die Zahnbürste trocken, auf der Zahnpasta war die Schutzfolie noch vorhanden (10.50 Uhr)

- ▶ **Wir weisen darauf hin, dass die tägliche Mund- und Zahnhygiene auch tatsächlich durchgeführt werden muss.**

In der Einrichtung leben einige Bewohner/innen mit Demenz. Es besteht derzeit keine strukturierte Kooperation mit gerontopsychiatrischen Fachärzten/innen

- ▶ **Wir empfehlen, eine regelmäßige Zusammenarbeit mit gerontopsychiatrischen Fachkräften zu prüfen.**

2. Medikamente

In beiden Dienstzimmern befinden sich flüssige Arzneimittel, die nicht mit dem Anbruchs-/Verbrauchsdatum beschriftet sind.

- ▶ **Wir weisen darauf hin, dass Medikamente mit dem Datum des Öffnens bzw. dem Verfallsdatum nach dem Öffnen zu beschriften sind, damit bei Gebrauch sofort erkannt werden kann, ob das Medikament noch verwendbar ist. Eine Vereinheitlichung des Vorgehens und entsprechende Information an die Beschäftigten wird empfohlen.**

3. Personalausstattung

Die Aufgaben der Hauswirtschaftsleitung werden nicht durch eine Fachkraft mit entsprechender beruflicher Qualifizierung wahrgenommen.

- ▶ **Wir weisen darauf hin, dass in stationären Einrichtungen mit mehr als 30 Bewohner/innen die Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung durch eine Fachkraft mit entsprechender beruflicher Qualifizierung im Bereich Hauswirtschaft, also Kenntnisse u.a. zur Zubereitung von Speisen, Vorratshaltung und Warenwirtschaft, Reinigung und Pflege von Räumen und Textilien etc., sicher zu stellen ist.**

4. Hygiene

Wäscheräume

Im Unreinraum hängt ein Schema des Wäschekreislaufs im Haus aus.

- ▶ **Wir empfehlen, das Schema um den Hinweis zu ergänzen, dass die Tür zwischen Unrein- und Reinbereich stets zu schließen ist.**

Wie im Vorjahr hängt im Reinbereich der Waschküche neben den Trocknern eine Bettdecke (Inlett) zum Trocknen auf einer Stange.

► **Das Waschen von durch Ausscheidungen verschmutzten Bettdecken und Kissen in der Einrichtung ist aufgrund der Infektionsgefährdung kritisch zu sehen. Wir empfehlen daher nochmals die Vergabe an eine externe Wäscherei.**

Weiterhin empfehlen wir erneut, körpernah angewendete Wäsche und Bettzeug in den vorhandenen Wäschetrocknern zu trocknen.

Im Unreinraum steht ein leerer Plastikkorb mit einem Schild: „Erbrochene oder verstuhlte Wäsche zuerst auswaschen und einweichen und dann bei 40°C waschen und trocknen“. Lt. Einrichtung werde die verschmutzte Wäsche zunächst im Bewohnerzimmer ausgespült und dann in einem Behälter mit Deckel im Waschraum zwischengelagert.

► **Wir weisen darauf hin, dass die Trennung rein/unrein unbedingt einzuhalten ist. Durch Ausscheidungen verschmutzte Wäsche darf nicht im Bewohnerbad vorgespült werden, da die Bewohner/innen ihr Waschbecken für Körper- und Zahnpflege verwenden und dadurch Keimen ausgesetzt wären. Auch für das Personal ist das Vorspülen zu infektionsträchtig. Fäkal verschmutzte Wäsche aus Alten- und Pflegeheimen weist sehr hohe Keimbelastungen auf und ist somit als Infektionswäsche einzustufen. Wir empfehlen daher, ggfs. große Verunreinigungen zum Schutz der Waschanlagen mit Zellstoff grob zu entfernen und den Abwurf der Wäsche in einen Sack zur desinfizierenden Wäsche zur Reinigung durch das Wäschereunternehmen. Für den Umgang mit derart verschmutzter, noch unbehandelte Wäsche empfehlen wir Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und Schutzkittel.**

Die Wartung der beiden Steckbeckenspülen ist seit August 2022 fällig. Die Einrichtung veranlasst nach der Begehung umgehend eine Wartung und legt am 25.01.2023 ein Bild des Wartungsaufklebers vor, auf dem Januar 2024 als nächster Wartungstermin vorgemerkt ist. vor. Es soll ein Servicevertrag abgeschlossen werden.

In mehreren Hauswirtschaftsräumen liegen geöffnete Packungen mit Toilettenpapier- und Handtuchrollen im Regal.

► **Wir empfehlen, Handtuchrollen und Toilettenpapier nach Anbruch der Verpackung staub- und feuchtigkeitsgeschützt in geschlossenen Behältern oder in Schränken verschlossen zu lagern.**

Im Pflegebad im Obergeschoss stehen mehrere nicht individualisierte Pflegeprodukte wie Duschgel, Körperlotion etc.

► **Wir weisen darauf hin, dass Pflegemittel bewohnerbezogen zu verwenden und somit entsprechend zu beschriften, andernfalls zu entsorgen sind.**

Im Hauswirtschaftsraum gelb im EG riecht es nach Ausscheidungen. Die Lüftung des fensterlosen Raumes ist mit dem Licht gekoppelt.

► **Wir empfehlen, auf eine ausreichende Lüftung und möglichst kurze Lagerzeiten zu achten.**

In den Umkleieräume Damen und Herren stehen Schuhe in Abtropfschalen auf dem Boden, vereinzelt daneben.

► **Wir weisen darauf hin, dass alle Böden frei von Gegenständen zu halten sind, damit die Böden ungehindert gereinigt werden können. Straßenschuhe können z.B. in einem Schuhregal oder in Boxen/Abtropfschalen auf dem Spind gelagert werden.**

Pflegelager

Im Pflegelager stehen größere Mengen abgelaufener Desinfektionsmittel.

► **Wir weisen darauf hin, dass Desinfektionsmittel nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums zu entsorgen sind. Vorräte sollten regelmäßig hinsichtlich der Haltbarkeit kontrolliert werden.**

Im Pflegelager werden in einem offenen Karton teilweise abgelaufene Verbandsmaterialien zu Übungszwecken aufbewahrt. Daneben liegt ein Hinweisschild.

► **Wir empfehlen, dass noch besser deutlich gemacht wird, welche Materialien zum Einsatz am Bewohner freigegeben und welche Materialien abgelaufen sind und entsorgt oder nur noch zu Schulungszwecken verwendet werden dürfen, vorzugsweise durch einen anderen Aufbewahrungsort (z.B. Azubi-Büro) oder durch eine klare räumliche Abtrennung und Kennzeichnung.**

5. Betreuung und Aktivierung

Im Aktivitätenplan sind keine Tage/Uhrzeiten ersichtlich, wann die Angebote stattfinden. Wir empfehlen, im Aktivitätenplan kenntlich zu machen, welche Aktivitäten wann stattfinden, damit Bewohner/innen sich auf die Angebote einstellen können. Besucher/innen könnten die Angebote z.B. anschließend in Gesprächen thematisieren. Diese Empfehlung wurde im Nachgang zur Begehung bereits umgesetzt, vgl. E-Mail vom 25.01.2023

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich **bis spätestens zum 22. Februar 2023**, dass Sie die Beanstandung beseitigt haben und nehmen Sie kurz Stellung zu den Hinweisen und Empfehlungen.

Schlussbemerkung

Die Qualitätsprüfung erstreckte sich auf die oben angeführten Bereiche. Dabei handelt es sich nur um eine Momentaufnahme. Zu weiteren Bereichen können wir derzeit keine Aussage treffen.

Trotz der oben angeführten Beanstandungen, Hinweise und Empfehlungen hat das Pflegehaus Altheim (Alb) insgesamt einen guten Eindruck hinterlassen. Positiv hervorzuheben ist die geringe Anzahl an angewandten freiheitsentziehenden Maßnahmen. Vielen Dank für die freundliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Grunert

Anmerkung

Damit keine Rückschlüsse auf die Identität der visitierten Bewohner beziehungsweise auf die des Personals möglich sind, wurden Textteile verändert oder entfernt (§ 8 Abs. 3 WTPG).



Privates Pflegehaus Altheim GmbH • Söglinger Str. 2 • 89174 Altheim
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Bereich Gesundheit – Heimaufsicht
Postfach 28 20

89018 Ulm

Söglinger Straße 2
89174 Altheim (Alb)

Telefon 07340/3 23 99-0
Telefax 07340/3 23 99-17

www.PPAltheim.de
Hallo@PPAltheim.de

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

21.02.2023

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 30.01.2023 Qualitätsprüfung vom 17.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu den beanstandeten Punkten aus dem Prüfbericht der Prüfung am 17.01.2023:

Bewohnerstruktur und Personalsoll nach PSV

Bei den Stellen der Fachkräfte finden wir eine Differenz zwischen unseren Aufstellungen und Ihren Angaben im Prüfbericht. Diese ergibt sich wohl durch die Mitarbeiter, die mehr als 100% bei uns beschäftigt sind. Wir bitten um kurze Erläuterung, warum diese Mitarbeiter nicht mit Ihrem angegebenen Stellenumfang berücksichtigt wurden. Mehrere Mitarbeiter sind vertraglich zusätzlich mit einem gewissen Stundenumfang im Rahmen eines Minijobs in unserer Einrichtung in Ballendorf beschäftigt. Diese Stunden stellt die Einrichtung in Ballendorf aber uns in Altheim zur Verfügung, so dass sich mehr als 100% ergibt. Umgekehrt wird dieses Modell ebenfalls bei einigen Mitarbeitern praktiziert. Eine entsprechende Berechnung dieser Stunden erfolgt zwischen den beiden Einrichtungen. Aus unserer Sicht müssten somit die von uns angegebenen Stellenanteile berücksichtigt werden. Dadurch verändert sich auch die Berechnung der Fachkraftquote. Außerdem hat sich bei der Addition der Bewohner mit den jeweiligen Pflegegraden auf der ersten Seite ein Fehler eingeschlichen. Die Gesamtsumme muss 43 Bewohner lauten und nicht wie angegeben 44 Bewohner.

Stellungnahmen zu den Beanstandungen gemäß Ziffer I.

1. Pflege und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner
Alle beanstandeten Punkte, die bei der Qualitätsprüfung aufgefallen sind, wurden inzwischen behoben.

**PRIVATES PFLEGEHAUS
ALTHEIM GMBH**

Amtsgericht Ulm, HRB 738656
Geschäftsführender Gesellschafter

Klaus Noll

IK-Nr. 510804923

Volksbank Backnang

IBAN

DE46 6029 1120 0121 3960 02

Mitglied im Bundesverband

privater sozialer  Anbieter
Dienste e.V.



2. Personalausstattung Pflegefachkräfte, Dienstplangestaltung
Wir arbeiten daran, die Fachkraftquote weiter zu erhöhen. Ab dem 01.04.2023 konnten wir eine weitere Pflegefachkraft für unsere Einrichtung gewinnen. Den Dienstplan für den Monat 05/2023 sowie die Personalaufstellung erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Stellungnahmen zu den Hinweisen und Empfehlungen gemäß Ziffer II.

1. Pflege und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner
Die Mitarbeiter wurden nochmals darauf hingewiesen, auf eine korrekte Durchführung der Mund- und Zahnhygiene zu achten. Bei Bewohnern, die dies selbständig durchführen soll darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Bewohner immer wieder daran erinnert werden.

Der externe Podologe wurde gebeten, im Rahmen seiner Behandlungen darauf zu achten, dass auch die Zehenzwischenräume begutachtet werden. Auf entsprechende Hinweise werden wir dann reagieren. Unabhängig hiervon wurden die Mitarbeiter nochmals darauf hingewiesen, im Rahmen der Körperpflege auf diese sensiblen Stellen zu achten.

Alle Zimmer, in denen eine Sensormatte zum Einsatz kommt, wurden überprüft und die entsprechenden Kabel so verlegt, dass eine Sturzgefahr ausgeschlossen werden kann.

2. Medikamente

Die Mitarbeiter wurden nochmals auf die von Ihnen empfohlene Vorgehensweise hingewiesen.

3. Personalausstattung

Die Aufgaben der Hauswirtschaftsleitung wurden an unsere Mitarbeiterin Ulrike Hoffarth übertragen. Frau Hoffarth ist städtische Hauswirtschaftsmeisterin. Damit erfüllen wir die genannten Vorgaben.

4. Hygiene

In der Wäscherei wurde an der Tür zum Trockerraum ein entsprechender Hinweis angebracht, dass die Tür stets geschlossen gehalten werden soll.

Die während der Prüfung aufgefundene Bettdecke war zuvor im Trockner getrocknet worden. Jedoch reicht dies manchmal nicht aus, um die Decken vollständig trocken zu bekommen. Aus diesem Grund war die Decke anschließend noch über die Stange gehängt worden. Da sich dies im sauberen Bereich der Waschküche befunden hat, sehen wir dies als nicht kritisch an. Eine Vergabe an die externe Wäscherei ist aufgrund des langen Durchlaufs für uns nicht akzeptabel. Daher werden die Bettdecken und Kissen auch weiterhin in unserer hauseigenen Wäscherei gewaschen.

Bezüglich der stark durch Kot verschmutzten Wäsche haben wir die Mitarbeiter darauf hingewiesen, die von Ihnen vorgeschlagene Vorgehensweise einzuhalten. Allerdings wurde auch bisher die entsprechende Wäsche nicht am persönlichen Waschbecken der Bewohner „vorgewaschen“, sondern nur die Exkremate in der Toilette entsorgt.

In den Hauswirtschaftsräumen auf den jeweiligen Wohngruppen wurden die Handtuchrollen und das Toilettenpapier entfernt. Diese werden nun im benachbarten Wäschelager im Schrank aufbewahrt.

Söglinger Straße 2
89174 Altheim (Alb)

Telefon 07340/3 23 99-0
Telefax 07340/3 23 99-17

www.PPAltheim.de
Hallo@PPAltheim.de

**PRIVATES PFLEGEHAUS
ALTHEIM GMBH**

Amtsgericht Ulm, HRB 738656
Geschäftsführender Gesellschafter

Klaus Noll

IK-Nr. 510804923

Volksbank Backnang

IBAN

DE46 6029 1120 0121 3960 02

Mitglied im Bundesverband

privater sozialer  Anbieter
Dienste e.V.

Die Pflegemittel im Pflegebad wurden weggeräumt. Zukünftig werden die persönlichen Pflegemittel aus dem jeweiligen Bewohnerzimmer verwendet.

Das Geruchsproblem im Erdgeschoss wurde behoben.

Die externe Reinigungsfirma hat uns erneut bestätigt, dass die Schalen für die Schuhe in den Umkleiden vor der Bodenreinigung entfernt werden. Nach Reinigung des Bodens **und der entsprechenden Schalen** werden diese dann wieder platziert. Aus unserer Sicht ist diese Vorgehensweise durchaus hygienisch einwandfrei und wird so beibehalten.

Die abgelaufenen Desinfektionsmittel im Pflegelager wurden entsorgt.

Das Verbandsmaterial zu Schulungszwecken wurde inzwischen aus dem Pflegelager entfernt und wird zukünftig im Büro der Auszubildenden im Schrank gelagert.

5. Betreuung und Aktivierung

Der Aktivitätenplan wurde um Datums- und Uhrzeitangaben ergänzt und wird in den Bewohneraufenthaltsräumen sowie im Schaukasten im Foyer ausgehängt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Noll
Geschäftsführung



Söglinger Straße 2
89174 Altheim (Alb)

Telefon 07340/3 23 99-0

Telefax 07340/3 23 99-17

www.PPAltheim.de
Hallo@PPAltheim.de

**PRIVATES PFLEGEHAUS
ALTHEIM GMBH**

Amtsgericht Ulm, HRB 738656
Geschäftsführender Gesellschafter

Klaus Noll

IK-Nr. 510804923

Volksbank Backnang

IBAN

DE46 6029 1120 0121 3960 02

Mitglied im Bundesverband

privater sozialer  Anbieter
Dienstleistungen e.V.